



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

KURZVERSION

Die Landentwicklung Steiermark hat sich dem Schutz und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept zielt darauf ab, ihre Sicherheit zu gewährleisten und ihre Mitbestimmung zu fördern.

ZIELE UND GRUNDSÄTZE

- **Schutz und Sicherheit:** Gewährleistung eines sicheren Umfelds frei von Formen der Gewalt.
- **Beteiligung:** Förderung der aktiven Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen.
- **Prävention:** Risikoanalyse und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen.
- **Intervention:** Vorgehen bei Verdachtsfällen und Krisenmanagement.

PRÄVENTION

- **Schutzbeauftragte:** Zwei geschulte Ansprechpersonen koordinieren das Kinder- und Jugendschutzkonzept und fungieren als erste Ansprechpartner bei Verdachtsfällen.
- **Standards für Mitarbeitende:** Einstellungskriterien für neue Mitarbeiter:innen und Freiwillige, Verpflichtung zur Kinder- und Jugendschutzklärung, regelmäßige Interventionen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Vorlage eines erweiterten Strafregisterauszugs sind definiert.
- **Standards für externe Personen, Organisationen & Gemeinden:** Auch externe Partner verpflichten sich zum Kinder- und Jugendschutzkonzept. Informationen zum Kinder- und Jugendschutzkonzept werden ab der ersten Kontaktaufnahme und in der gesamten Netzwerkarbeit sowie in allen Phasen eines Prozesses oder Projekts kontinuierlich weitergegeben und angewendet.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz:** Fotos und Informationen von Kindern werden nur mit Zustimmung verwendet; sensible Daten bleiben geschützt. Zudem liegen konkrete Richtlinien zur Darstellung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in digitalen Medien, vor.
- **Veranstaltungen und Ausflüge:** Aufsichtspflicht, Notfallplanung und Rückzugsmöglichkeiten sind sicherzustellen.

PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

- Maßnahmen zur Prävention bei Workshops und Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen sind definiert.
- **Feedbackmöglichkeiten:** Kinder und Jugendliche können Beschwerden oder Vorschläge über strukturierte Feedbackmöglichkeiten einbringen, die je nach Setting mündlich oder schriftlich erfolgen.
- **Transparenz:** Alle Beteiligten werden über das Beschwerdemanagement informiert und zu Feedback und Mitgestaltung ermutigt.

INTERVENTION UND KRISENFALL

- **Fallmanagement:** Für den professionellen Umgang mit einer Verdachtssituation sind entsprechende Empfehlungen für den Krisenfall und ein Fallmanagementsystem samt Dokumentationspflichten festgelegt. Schutzbeauftragte klären den Verdacht in Abstimmung mit der Geschäftsführung und beziehen bei Bedarf externe Stellen ein.
- **Empfehlungen für Mitarbeitende im Krisenfall:** Mitarbeitende werden angeleitet, wie sie bei Verdachtsfällen reagieren und mit Betroffenen umgehen sollen.

DOKUMENTATION UND WEITERENTWICKLUNG

- **Regelmäßige Evaluation:** Das Schutzkonzept wird alle drei Jahre intern evaluiert und jährlich je nach Gegebenheiten (z. B. neuen Risiken oder Vorfällen) angepasst.
- **Laufende Anpassung:** Regelmäßige Interventionsmöglichkeiten (Jour Fixe, Klausur etc.) und ein internes Monitoring stellen die Aktualität und Effektivität sicher.

KONTAKT

Für Fragen oder Meldungen ist das Team der Landentwicklung Steiermark unter folgenden Kontakten erreichbar:

Verein Landentwicklung Steiermark

Liebenauer Hauptstrasse 34/4/10, 8041 Graz

Tel.: 0316 82 48 46

E-Mail: office@landentwicklung-steiermark.at

Web: www.landentwicklung-steiermark.at

Geschäftsführerin: **Tanja Venier, MBA**

ZVR-NR: 827485596

Datenschutzbeauftragte

Tanja Venier tanja.venier@landentwicklung-steiermark.at

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Tanja Oberwalder, BA MA tanja.oberwalder@landentwicklung-steiermark.at

Mathias Rosenberger mathias.rosenberger@landentwicklung-steiermark.at